

## **Merkblatt**

- **zur Anmeldung der Eheschließung**
- **zur Begründung einer Lebenspartnerschaft**

Das Standesamt Germersheim nimmt die Anmeldung der Eheschließung entgegen, sofern einer der Eheschließenden seinen Wohnsitz in Germersheim hat.

### **Anmeldung der Eheschließung**

#### **allgemeine Hinweise:**

- Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die Anmeldung einer Eheschließung, sind aber sinngemäß anwendbar bei der beabsichtigten Begründung einer Lebenspartnerschaft.
- Sehr gerne beraten wir Sie im Standesamt in einem persönlichen Gespräch über die zur Anmeldung einer Eheschließung notwendigen Dokumente. Das Gespräch, bei dem es ausreichend ist, wenn einer der Verlobten anwesend ist, wird dokumentiert. Weiterhin wird eine Liste aller vorzulegenden Unterlagen ausgehändigt. Außerdem werden alle Fragen, die im Zusammenhang mit der Anmeldung der Eheschließung stehen, beantwortet.
- Urkunden, die durch das Standesamt Germersheim ausgestellt werden können, sind nicht vorzulegen. Wir benötigen lediglich die Angaben, die sich aus der Urkunde ergeben.
- Die Vorlage von Kopien (auch eine Telefax-Übermittlung) ist nicht ausreichend. Bitte reichen Sie ausschließlich Originaldokumente ein.
- Urkunden in nicht deutscher Sprache, mit Ausnahme mehrsprachiger Urkunden, sind um eine amtliche Übersetzung zu erweitern
- Die Gebühren für die Anmeldung werden im Einzelfall festgesetzt und betragen in der Regel ca. 120,00 EUR. In besonderen Fällen sind höhere Gebühren zu erheben (z.B. bei Auslandsbeteiligung, bei Eheschließung außerhalb der Dienstzeit oder außerhalb des Standesamtes). Ein Gebührenaussgleich kann als Barzahlung, EC-Zahlung oder Überweisung erfolgen.
- Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer, nachstehend nicht genannter Dokumente notwendig sein.

#### **Vorzulegende Dokumente für bisher unverheiratete, volljährige Verlobte ohne Auslandsbezug:**

- beglaubigte Ablichtung aus dem Geburtenregister,
- Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes. Bei Hauptwohnsitz in Germersheim ist die Vorlage der Aufenthaltsbescheinigung nicht notwendig. Sie wird im Anmeldeverfahren zur Eheschließung durch das Standesamt erstellt.

#### **Vorzulegende Dokumente für Verlobte/n mit Vorehe**

- beglaubigte Ablichtung aus dem Geburtenregister,
- Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde des Hauptwohnsitzes. Bei Hauptwohnsitz in Germersheim ist die Vorlage der Aufenthaltsbescheinigung nicht notwendig. Sie wird im Anmeldeverfahren zur Eheschließung durch das Standesamt erstellt.

**Zusätzlich**, wenn die Vorehe durch Tod oder Scheidung aufgelöst ist:

- Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Heiratseintrag (bei Eheschließungen vor dem 01.01.2009) der letzten Ehe, erweitert um einen Auflösungsvermerk (Tod/Scheidung) und/oder zusätzlich Sterbeurkunde oder Ausfertigung des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk

### **Anmeldung einer Eheschließung mit Auslandsbeteiligung**

Bei einer beabsichtigten Eheschließung mit Auslandsbeteiligung (z.B. ausländische Staatsangehörigkeit, Geburt im Ausland, Vorehe wurde im Ausland geschlossen oder aufgelöst) erachten wir das persönliche Beratungsgespräch über die vorzulegenden Dokumente für dringend erforderlich. Das Gespräch wird dokumentiert und Ihnen wird eine Liste ausgehändigt, welche die vorzulegenden Dokumente bezeichnet und ggf. erläutert. Falls notwendig, erhalten Sie zusätzliche länderspezifische Informationen und Merkblätter. Außerdem werden alle Fragen, die Sie im Zusammenhang mit der Anmeldung der Eheschließung haben, beantwortet.

#### **Ansprechpartner:**

Adam, Rudi	Tel.: 960-230 Fax: 960-11230 E-Mail: radam@germersheim.eu
Deck, Maria	Tel.: 960-232 Fax: 960-11468 E-Mail: mdeck@germersheim.eu
Reichling, Caroline	Tel.: 960-232 Fax: 960-11432 E-Mail: creichling@germersheim.eu
Trauth, Charlotte	Tel.: 960-232 Fax: 960-11232 E-Mail: ctrauth@germersheim.eu